

Urkunde

über die Verlängerung der Berechtigung zur Führung des Gütezeichens RAL-GZ 962/2

Die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
bestätigt aufgrund des ihrem Güteausschusses vorliegenden
Prüfbericht der Kontrollprüfung vom 25. Oktober 2018
dass die

Klenk & Sohn GmbH

64397 Modautal

weiterhin berechtigt ist, das vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung e. V., Sankt Augustin, anerkannte und durch Eintragung
beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützte
Gütezeichen Kabelleitungstiefbau zu führen



Die Erstprüfung fand am 27.10.2005 statt.

Gültigkeit bis Oktober 2020

Berlin, 31. Oktober 2018



**GÜTEGEMEINSCHAFT
LEITUNGSTIEFBAU E.V.**

Präsident

Geschäftsführung